

# Wahlausschreibung



An die Jugendverbände und die  
Stadt- und Kreisjugendringe in der Oberpfalz

Liebe Freundinnen und Freunde,

bei der kommenden **Bezirksjugendring-Vollversammlung am 2. Oktober 2021** finden Neuwahlen statt. **Wir bitten euch, zu überlegen, ob es aus eurem Jugendverband bzw. Stadt- oder Kreisjugendring Wahlvorschläge gibt.**

## **1. Neuwahl des Bezirksjugendring-Vorstands und der Rechnungsprüfer:innen**

Zu wählen sind

- **der/die Vorsitzende**
- **der/die stellvertretende Vorsitzende**
- **5 weitere Vorstandsmitglieder**
- **2 Rechnungsprüfer:innen**

**Bei der Vorstandneuwahl kommen nachfolgende Bestimmungen der Satzung des Bayerischen Jugendrings (§ 24 Wahlen) und unserer Geschäftsordnung zum Tragen:**

- Dem Bezirksjugendring-Vorstand müssen mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.
- Zwei Mitglieder des Bezirksjugendring-Vorstands müssen gleichzeitig Stadt- bzw. Kreisjugendring-Vorstandsmitglieder sein.
- Nicht stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen können gewählt werden, wenn sie von ihrem Jugendverband bzw. ihrer Jugendgruppe, in dem/der sie Mitglied sind, zur Wahl vorgeschlagen werden.
- Jeder Jugendverband kann mit maximal so vielen Personen im Vorstand vertreten sein, wie er Stimmrechte in der BezJR-Vollversammlung hat.
- Darüber hinaus können zwei Personen gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung und keine Vertreter:innen einer Mitgliedsorganisation sind.
- Aufgrund eines Arbeitsverhältnisses Beschäftigte einer Gliederung des Bayerischen Jugendrings können nicht zugleich gewählte Mitglieder des Bezirksjugendring-Vorstands sein.
- In den Bezirksjugendring-Vorstand kann nicht gewählt werden, wer bereits in einem anderen Bezirksjugendring Vorstandsmitglied ist.

## **2. Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Stadt- und Kreisjugendringe der Oberpfalz in der BJR-Vollversammlung**

Aufgrund der BJR-Satzung steht weiterhin die **Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Stadt- und Kreisjugendringe der Oberpfalz in der BJR-Vollversammlung sowie dessen/deren Stellvertretung an**. Der Vertreter/die Vertreterin wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Auch auf der BezJR-Vollversammlung nicht stimmberechtigte Vorstandsmitglieder der Stadt- und Kreisjugendringe sind wählbar. Auch hier bitten wir um Wahlvorschläge.

**Bitte teilt uns Kandidat:innen für das zu besetzende Amt** schriftlich per Post, Fax oder Mail möglichst **bis 9. September mit**. So könnten wir die, bis dann vorliegenden, Wahlvorschläge auf unserer Webseite bekannt geben. Selbstverständlich können Wahlvorschläge auch noch unmittelbar im Zuge der Wahl bei der Vollversammlung gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Seitz  
Vorsitzender